

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0924/2016
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 17.06.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Stadtwerke Mainz AG hier: Jahresabschluss zum 31.12.2015
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Beigeordneter
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt über:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Mainz AG (SWM) mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 11.294 T€ und einem Bilanzgewinn i.H.v. 13.829 T€;
2. die Verwendung des Bilanzgewinns i.H.v. 13.829 T€ für eine Bruttodividende i.H.v. 7.000 T€ und einen Gewinnvortrag i.H.v. 6.829 T€. Von der Bruttodividende entfallen 6.641 T€ auf die Aktionärin Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH und 359 T€ auf die Aktionärin Stadt Mainz;
3. die Entlastung des Vorstands der SWM für das Geschäftsjahr 2015;
4. die Entlastung des Aufsichtsrats der SWM für das Geschäftsjahr 2015;
5. den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG über die Prüfung des Jahresabschlusses der SWM für das Geschäftsjahr 2015.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ertragslage:

Das Wirtschaftsjahr 2015 der SWM schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 11.294 T€ (VJ: 23.615 T€). Wesentliche Ursache für den erheblichen Rückgang im Jahresergebnis sind sowohl das um 7.595 T€ niedrigere Beteiligungsergebnis (26.805 T€; VJ: 34.400 T€) als auch das negative Betriebsergebnis (- 5.923; VJ: 2.544 T€).

Das negative Betriebsergebnis ist wesentlich durch den Sondereffekt aus dem Aufwand für die Ablösung von Zinsswaps (8,4 Mio. €) bedingt. Insgesamt hat sich der rückläufige Trend im Betriebsergebnis auch in 2015 eingestellt. Der Trend konnte weder durch Umsatzzuwächse im Wasserversorgungsbereich noch durch die Immobilienprojekte umgekehrt werden.

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus niedrigeren Ergebnisabführungen (19.346 T€; VJ: 24.513 T€) und Erträgen aus Beteiligungen (24.371 T€; VJ: 26.721 T€) sowie aus einer höheren Verlustübernahme (- 16.912; VJ: - 16.834 T€) zusammen. Wesentliche Größe bei den Erträgen aus Beteiligungen ist die Ausschüttung der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) i.H.v. 20.000 T€ (VJ: 20.000 T€) und bei den Ergebnisabführungsverträgen die Verlustübernahme der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) i.H.v. - 16,6 Mio. € (VJ: - 15,6 Mio. €). Da die Ausschüttungen der KMW zeitlich bis 2018 begrenzt sind, ist zur nachhaltigen Ergebnisstabilisierung der SWM eine Kompensation durch die Ergebnisbeiträge anderer Gesellschaften und eine Verbesserung des Betriebsergebnisses erforderlich.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 35.708 T€ auf 630.898 T€ vermindert (VJ: 666.606 T€).

Die größte Veränderung betrifft im Umlaufvermögen die Liquididen Mittel mit einem Rückgang i.H.v. 30.120 T€ (12.495 T€; VJ: 42.615 T€). Die Verringerung des Anlagevermögens i.H.v. 5.297 T€ betrifft im Wesentlichen das Sachanlagevermögen (172.440 T€; VJ: 178.340 T€).

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital - durch den um 3.202 T€ höheren Bilanzgewinn (13.829 T€; VJ: 10.627 T€) und die Einstellung in die Gewinnrücklagen i.H.v. 592 T€ (41.919 T€; VJ: 41.327 T€) - um insgesamt 3.794 T€ zugenommen (230.868 T€; VJ: 227.074 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 36,6% (VJ: 34,1%). Demgegenüber sanken die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 34.501 T€ auf 335.415 T€ (VJ: 369.916 T€). Ursächlich sind insbesondere die um 26,7 Mio. € gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften.

Der Bilanzgewinn 2015 soll im Geschäftsjahr 2016 für Ausschüttungen an die beiden Aktionärinnen i.H.v. 7.000 T€ verwendet werden (davon 6.641 T€ an die Aktionärin Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH und 359 T€ an die Aktionärin Stadt Mainz). Der Restbetrag i.H.v. 6.829 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzlage:

Der Finanzmittelfonds, bestehend aus flüssigen Mitteln (12,5 Mio. €; VJ: 42,6 Mio. €) und Finanzverbindlichkeiten aus dem konzerninternen Cash Pooling (- 41,5 Mio. €; VJ: - 62,6 Mio. €), hat sich um 9,0 Mio. € auf - 29,0 Mio. € (VJ: - 20 Mio. €) verringert. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (4,5 Mio. €; VJ: 62,5 Mio. €) und der Investitionstätigkeit (29,5 Mio. €; VJ: - 24,6 Mio. €) haben nicht ausgereicht, um den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (- 43,0 Mio. €; VJ: - 37,2 Mio. €) zu decken. Die Liquidität der Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit gegeben.

Lagebericht:

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Anreizregulierung der Bundesnetzagentur im Betrieb der Strom- und Gasnetze zu dauerhaften Erlöseinbußen bei den Netzbetreibern führt und eine nachhaltige Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen zu Gunsten der Netzbetreiber noch nicht absehbar sei.

Die Immobilienprojekte „Zollhafen“ und „Heiligkreuz-Areal“ sollen vor Finanzierungskosten mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Der Vorstand sieht innerhalb der Projekte weiterhin Verbesserungspotential, welches insbesondere mit der Stadt Mainz realisiert werden kann.

Einen Wertminderungsbedarf der KMW-Anteile hält der Vorstand aufgrund der stabilen Ertragslage sowie der Neu- bzw. Alternausrichtung der KMW nicht für erforderlich. Die Zielvereinbarung mit dem Vorstand der KMW sieht eine Verbesserung des Beteiligungsergebnisses der SWM durch Ausschüttungen der KMW für die Geschäftsjahre bis 2018 vor.

Im Zusammenhang mit dem Straßenbahnausbau bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) weist der Vorstand auf Baukostensteigerungen hin. Für das Wirtschaftsjahr 2016 ist ein Jahresfehlbetrag i.H.v. -15,7 Mio. EUR geplant, welcher über den Ergebnisabführungsvertrag das Beteiligungsergebnis der SWM belasten wird. In der Mittelfristplanung sollen die Verluste der MVG in den Folgejahren den Zielkorridor von -15.000 T€ erreichen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2015 im Aufsichtsrat der SWM vertreten haben. Die Entscheidung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Sabine Flegel, Ursula Groden-Kranich, Hannsgeorg Schönig, Norbert Solbach, Alexandra Gill-Gers, Martin Kinzelbach, Dr. Eckart Lensch, Katharina Binz, Sylvia Köbler-Gross, Jasper Proske und Walter Koppius.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Zustimmung zum Gewinnverwendungsvorschlag fließt dem Haushalt der Stadt Mainz eine Bruttodividende i.H.v. 359 T€ zu. Der Zufluss beträgt - nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags i.H.v. insgesamt 57 T€ - netto 302 T€.

Anmerkung

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der SWM liegt den Frakti-

ongeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2015

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014